

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASL Analytic Service Laboratory GmbH (Ausland)

Januar 2014

### 1. Präambel

**1.1** Verträge schließen wir mit Ihnen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen ab. Abweichende Einkaufsbedingungen werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt.

**1.2** Gegenstand des Auftrages können chemische und physikalische Analysen sowie Abrauchanalysen und weitere spezielle Analysen nach dem aktuellen Stand der Technik im Bereich der Tabak-, Tabakprodukt und Lebensmittelanalytik sein. Der Leistungsumfang des jeweiligen Auftrages wird vor Auftragserteilung festgelegt und in Form einer Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 2.2 nach Probeneingang bestätigt.

### 2. Vertragsabschluss und -durchführung

**2.1** Alle Vereinbarungen zwischen uns und Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**2.2** Ein Vertrag kommt mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Unsere Auftragsbestätigung ist schriftlich nach Probeneingang zu erteilen. Enthält diese unwesentliche Änderungen oder Ergänzungen gegenüber Ihrer Bestellung, so gilt Ihr Einverständnis als erteilt, falls Sie nicht innerhalb von 2 Werktagen nach Zugang schriftlich widersprechen.

**2.3** Der Auftrag wird unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt.

**2.4** Wir sind berechtigt, zur sachgerechten Bearbeitung des Auftrages die notwendigen und üblichen Untersuchungen und Messungen nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen oder durch kompetente Unterauftragnehmer durchführen zu lassen, ohne dass es hierfür Ihrer gesonderten Zustimmung bedarf. Soweit unvorhergesehene oder im Verhältnis zum Zweck des Analyseauftrages zeit- oder kostenaufwendige Untersuchungen erforderlich werden, werden wir Ihre vorherige Zustimmung einholen.

**2.5** Sie dürfen keine Weisungen erteilen, die das Ergebnis einer Prüfung/Analyse verfälschen können.

### 3. Geistiges Eigentum

**3.1** Pläne, Methoden und sonstige Unterlagen und Informationen bleiben unser Eigentum. Sie dürfen nur in dem von uns zugelassenen Umfang benutzt und weder verändert, vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

**3.2** Uns ist es untersagt, Tatsachen und Unterlagen, die uns im Rahmen unserer Tätigkeit anvertraut wurden oder sonst bekannt geworden

sind, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder für andere Zwecke zu nutzen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst alle nicht offenkundigen Tatsachen und gilt über die Dauer der Auftragsabwicklung hinaus. Wir sind zur Offenbarung, Weitergabe oder eigenen Verwendung der bei unserer Tätigkeit erlangten Erkenntnisse befugt, wenn wir aufgrund von gesetzlichen Vorschriften hierzu verpflichtet sind oder Sie uns ausdrücklich und schriftlich von der Schweigepflicht entbinden. Im Übrigen sind wir nach Absprache mit Ihnen befugt, Untersuchungsergebnisse im Rahmen von erbrachten Tätigkeiten unter Beachtung des Datenschutzes für wissenschaftliche Zwecke zu verwenden, zu publizieren und einer eigenständigen wissenschaftlichen Bewertung zu unterziehen.

**3.3** Die Veröffentlichung des Leistungsumfanges, von Zertifikaten, ihre Verwendung, Vervielfältigung und Verbreitung ist nur im Rahmen des vertraglich bestimmten Verwendungszwecks unter Nennung der ASL Analytic Service Laboratory GmbH gestattet.

### 4. Lieferzeit und -art

**4.1** Fristen für die Auftragsdurchführung gelten als unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

**4.2** Eine verbindlich vereinbarte Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen ist, sämtliche behördlichen Formalitäten erledigt sind und alle zu seiner Abwicklung erforderlichen Angaben, Auskünfte und Materialien unentgeltlich zur Verfügung stehen sowie vereinbarte Anzahlungen vorliegen.

**4.3** Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Ihnen obliegenden Vertragspflichten, insbesondere die unentgeltliche und rechtzeitige Zurverfügungstellung von notwendigen Auskünften und Materialien, voraus.

Sollten nach Vertragsabschluss auf Ihren Wunsch hin Änderungen des Leistungsumfanges vereinbart werden, so kann sich die Lieferfrist entsprechend verlängern.

**4.4** Im Falle eines Lieferverzuges steht Ihnen ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn der Lieferverzug allein von uns zu vertreten ist, drei Monate übersteigt und wenn Sie uns eine angemessene Nachfrist setzen, verbunden mit der ausdrücklichen Erklärung, dass Sie die Annahme der Leistung nach Ablauf dieser Frist ablehnen und wir die Leistung nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist bewirken.

**4.5** Wird die Leistung ganz oder teilweise durch unser Verschulden verzögert, so können Sie für den Ihnen nachweislich entstandenen Schaden eine pauschalierte Verzugsentschädigung verlangen. Diese beträgt für jede volle Woche des Verzuges 0,2 %, im Ganzen aber höchstens 5 %

des jeweiligen Auftragswertes. Die ersten zwei Wochen des Verzuges geben keinen Anspruch auf eine pauschalierte Verzugsentschädigung.

Weitergehende Schadensersatzansprüche wegen eines von uns zu vertretenden Verzugs sind – vorbehaltlich der Ziffer 6.2 – ausgeschlossen.

**4.6** Die Lieferung erfolgt, wenn vertraglich nicht anders vereinbart, per Kurierdienst.

**4.7** Wird die Lieferung aus Gründen verzögert, die von Ihnen zu vertreten sind, so werden wir Ihnen die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnen.

## **5. Gewährleistung**

Wir leisten für Sach- und Rechtsmängel der Leistung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich der Ziffer 6.2 – Gewähr wie folgt:

### **Sachmängel**

**5.1** Wir übernehmen die Gewähr für die Fehlerfreiheit der Ausführung.

**5.2** Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit Lieferung.

**5.3** Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich nach Lieferung schriftlich angezeigt werden, andernfalls erlischt Ihr Gewährleistungsanspruch. Ansonsten gilt, dass wir innerhalb der Gewährleistungsfrist aufgetretene und schriftlich gemeldete Mängel unentgeltlich nach unserer Wahl durch Ersatzlieferung oder sachgerechte Nachbesserung beseitigen.

**5.4** Unsere Gewährleistung ist ausgeschlossen,

**5.4.1** wenn Sie uns den Mangel nicht unverzüglich schriftlich anzeigen oder uns nicht die Ihnen zumutbare Unterstützung bei der Mängelbeseitigung gewähren oder

**5.4.2** wenn ohne unser Einverständnis Änderungen am Leistungsumfang vorgenommen wurden oder

**5.4.3** wenn es sich nicht nachweislich um Fehler in der Ausführung handelt.

**5.5** Solange Sie sich mit der Erfüllung Ihrer vertraglichen Pflichten uns gegenüber in Verzug befinden, sind wir berechtigt, die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen zu verweigern. Eine Verlängerung der unter Ziffer 5.2 bestimmten Gewährleistungsfrist ist für diesen Fall ausgeschlossen.

**5.6** Kommen wir der Pflicht zur Nachbesserung eines von uns zu beseitigenden Mangels trotz angemessener Fristsetzung und gegebenenfalls Nachfristsetzung schuldhaft nicht nach, so sind Sie berechtigt, den Mangel sachgerecht und mit der notwendigen Sorgfalt auf unsere Kosten beheben zu lassen, nachdem Sie uns schriftlich benachrichtigt haben.

Sie sind stets verpflichtet, unverzüglich alle erforderlichen Vorkehrungen zur

Schadensminderung zu treffen.

**5.7** Sollte im Falle einer fehlerhaften Lieferung die Nachbesserung des Leistungsumfanges unmöglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar sein oder trotz mehrmaliger Versuche endgültig scheitern, so steht Ihnen nur ein Recht auf Wandlung zu, sofern eine Einigung über eine angemessene Minderung nicht erzielt wird.

**5.8** Im Falle der Wandlung sind – vorbehaltlich der Ziffer 6 – alle weitergehenden Ansprüche ausgeschlossen.

**5.9** Im Falle einer fehlerhaften Beratung oder bei einer Verletzung von Nebenpflichten aufgrund unseres Verschuldens gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 5 (Sachmängel) entsprechend.

### **Rechtsmängel**

**5.10** Führt die Nutzung der Lieferung innerhalb der in Ziffer 5.2 genannten Frist zur Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder von Urheberrechten im Inland, werden wir Ihnen nach unserer Wahl entweder das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Leistungsumfang derart modifizieren, dass die Schutzrechts- oder Urheberrechtsverletzung nicht mehr besteht.

Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich, so erstatten wir den Vertragspreis.

Darüber hinaus werden wir Sie von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechts- oder Urheberrechtsinhaber freistellen.

**5.11** Die vorgenannten Verpflichtungen sind – vorbehaltlich der Ziffer 6.2 – für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend.

Sie gelten nur, wenn

– Sie uns unverzüglich über die geltend gemachte Schutz- oder Urheberrechtsverletzung unterrichten,

– Sie uns in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützen und uns gegebenenfalls die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen nach Ziffer 5.10 ermöglichen,

– uns alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben,

– der Leistungsumfang nicht nach Ihren Anweisungen gefertigt oder abgeändert wurde und – die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass Sie den Leistungsumfang eigenmächtig geändert oder vertragswidrig verwendet haben.

### **6. Haftungsbeschränkung**

**6.1** Für Personen- und Sachschäden haften wir – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen – insoweit, als im Rahmen der Deckungssummen und der Bedingungen unserer Betriebshaftpflichtversicherung Schadensersatz seitens des Versicherers geleistet wird. Einen Nachweis über den Umfang unserer Betriebshaftpflichtversicherung legen wir Ihnen auf Anforderung vor.

**6.2** Weitere als die unter Ziffer 4, 5 und 6.1 genannten Ansprüche stehen Ihnen nicht zu, außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit

seitens unserer Unternehmensleitung oder eines unserer leitenden Angestellten. Im Fall des grobfahrlässigen Verschuldens unserer leitenden Angestellten ist die Haftung auf maximal 10 % vom Lieferwert begrenzt.

Insbesondere haben Sie keinerlei Ersatzansprüche für mittelbare Schäden oder Folgeschäden (z.B. wegen Produktionsausfalls oder entgangenem Gewinn), die nicht an dem Leistungsumfang selbst entstanden sind.

## **7. Preise**

**7.1** Der Preis für den Leistungsumfang wird projektbezogen vereinbart. Bei Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Dies gilt auch bei vereinbarten Anzahlungen.

**7.2** Sollte in Ausnahmefällen der vereinbarte Preis auf eine ausländische Währung lauten und sich der Wechselkurs ändern, behalten wir uns bis zum Erhalt des Kaufpreises eine Preisanpassung vor.

**7.3** Falls nicht anders vereinbart, gelten die Preise zuzüglich Kosten der Verzollung und Versandkosten.

**7.4** Änderungen des Leistungsumfanges, die auf Ihren Wunsch von uns nach Vertragsabschluss durchgeführt werden sollen, sind für uns nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Sie tragen alle daraus entstehenden Kosten.

**7.5** Sollten Sie vor Lieferung von dem Vertrag zurücktreten, ermittelt sich unser Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 377 des Schweizer Obligationenrechts nach der Abzugsmethode, d.h. der vereinbarte Kaufpreis wird um die von uns ersparten Aufwendungen reduziert.

**7.6** Die im Zahlungsverkehr entstehenden Kosten trägt jede Vertragspartei selbst.

**7.7** Kosten, die uns durch eine verspätete Rückgabe von Bankgarantie-/bürgschafts-Urkunden entstehen, sind von Ihnen zu erstatten.

**7.8** Anfallende in- und ausländische Nebenkosten, wie z. B. Inspektionskosten, Konsulats- und Beglaubigungsgebühren, die im Zusammenhang mit der Leistung anfallen, sind durch Sie zu tragen. Das gleiche gilt für Steuern, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallen.

## **8. Zahlungsbedingungen**

**8.1** Der Kaufpreis und die zusätzlichen Kosten, wie z. B. Versand, sind ohne Abzug fällig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Alle Zahlungen, auch auf Basis von Wechseln, gelten erst als bewirkt, wenn wir vorbehaltlos über die Zahlungen verfügen können.

**8.2** Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht Ihnen nur insoweit zu, als Ihre Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

**8.3** Sollten Sie sich uns gegenüber in Verzug befinden, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer eigenen Vertragspflichten bis zum Eingang der rückständigen Zahlungen aufzuschieben, insbesondere den Leistungsumfang ganz oder teilweise zurückzubehalten.

**8.4** Für die Überschreitung vereinbarter

Zahlungstermine berechnen wir Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

**8.5** Befinden Sie sich mit fälligen Zahlungen in Verzug und leisten Sie trotz Nachfristsetzung nicht oder verstoßen Sie sonst in schwerwiegender Weise gegen den Vertrag, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

Sie sind dann verpflichtet, uns den gelieferten Leistungsumfang unverzüglich auf unser Verlangen sowie für uns unentgeltlich und auf Ihre Gefahr zurückzusenden oder zu vernichten.

## **9. Höhere Gewalt**

**9.1** Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Erfüllung von Vertragspflichten zu verweigern, sofern und solange dies durch die nachfolgend genannten Umstände verhindert oder wirtschaftlich unvertretbar wird: Streiks und Aussperrungen und andere Umstände außerhalb der Verantwortlichkeit der Vertragsparteien, wie Naturkatastrophen, Feuer, Erdbeben, Krieg (ob erklärt oder nicht), terroristische oder politische Gewalttaten, ansteckende Krankheiten, Epidemien, Mobilmachung, Aufruhr, Beschlagnahme, Pfändung, Embargo, Einschränkungen in der Energieversorgung, sowie Fehler und Verzögerungen bei Unterauftragnehmern aus einem dieser Gründe.

**9.2** Ein in dieser Ziffer genannter Umstand, der vor Vertragsabschluss eingetreten ist, gibt der Vertragspartei nur dann ein Recht zur Verweigerung der Erfüllung, wenn dessen Auswirkungen auf die Vertragserfüllung bewiesen sind und bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren.

**9.3** Die Vertragspartei, die sich auf Höhere Gewalt berufen will, informiert die andere Vertragspartei unverzüglich über Beginn und Beendigung solcher Umstände.

**9.4** Jede Vertragspartei hat das Recht, vom Vertrag schriftlich zurückzutreten, falls die Vertragserfüllung aufgrund Höherer Gewalt nach dieser Vorschrift für länger als 6 Monate verhindert wird.

## **10. Schiedsgericht, anwendbares Recht**

**10.1** Alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit unserer Vertragsbeziehung werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Schiedssprache ist Deutsch.

Ort des Schiedsgerichts ist Zürich, Schweiz.

**10.2** Der Vertrag unterliegt Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

ASL Analytic Service Laboratory GmbH